

Einladung

zur 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen
am

Dienstag, dem 15.11.2016, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung eines Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 667/2016
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Geilenkirchen auf einen Bericht über die Zusammenarbeit des kommunalen Integrationszentrums des Kreises Heinsberg und der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 060/2016
3. Antrag der SPD-Fraktion zum Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“
Vorlage: 059/2016
4. Schüleranmeldeverfahren und Klassenbildung an den städtischen Grundschulen im Schuljahr 2017/18
Vorlage: 671/2016
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Banzet
Vorsitzender

Ergänzung der Einladung

zur 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen
am

Dienstag, dem 15.11.2016, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

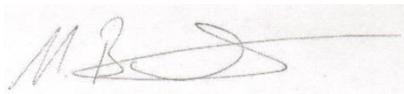
I. Öffentlicher Teil

Neu:

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Geilenkirchen auf ein Gebäude für die offene Kinder- und Jugendarbeit / Bürgerhaus im Ortsteil Bauchem
Vorlage: 061/2016

Der Tagesordnungspunkt Verschiedenes verschiebt sich entsprechend an die 6. Stelle der Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Banzet
Vorsitzender

Amt für Bildung und Wirtschaft
02.11.2016
667/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	15.11.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	14.12.2016

Verabschiedung eines Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Die elf von Schulen und Vereinen genutzten städtischen Sportfreianlagen im Stadtgebiet sind allesamt dringend sanierungsbedürftig. Die im regelmäßigen Unterhaltungsbetrieb und auch gemeinsam mit dem Stadtsportverband erfolgte Zustandserfassung zeigt durchgehend für alle Sportfreianlagen eine Reihe von Mängeln, die nur zu einem geringen Umfang kurzfristig zu beheben sind. Insgesamt ist ein gutachterliches Entwicklungskonzept für die Sportfreianlagen im Stadtgebiet erforderlich.

Auf Grundlage eines Beschlusses des Umwelt- und Bauausschusses vom 06.09.2016 wurde das Büro Geo3 aus Bedburg-Hau am 07.09.2016 mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt. Das in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband erstellte Entwicklungs- und Sanierungskonzept wurde mittlerweile fertiggestellt und liegt diese Vorlage als Anlage bei.

Herr Hiller vom Büro Geo3 wird das Konzept in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Das Entwicklungs- und Sanierungskonzept der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen wird beschlossen.

Finanzierung:

Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Anlagen:

Entwicklungs- und Sanierungskonzept der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen

Entwicklungs- und Sanierungskonzept der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen

Objekt	Gutachten Sportanlagen, Geilenkirchen
Prüfbericht Nr.	769
Auftraggeber	Stadt Geilenkirchen Bauverwaltungs- und Tiefbauamt Markt 9 52511 Geilenkirchen
Bearbeiter	Geo3 GmbH Uedemer Straße 196 47551 Bedburg-Hau
Datum	02.11.2016

Inhalt

Bericht

Anhang Bestandsberichte der Sportplatzbegehung

1. Grund der Untersuchung

Das Büro Geo3 führte im Auftrag der Stadt Geilenkirchen von August 2015 bis Januar 2016 eine Bestandsanalyse der 11 städtischen Freisportanlagen durch. Dabei wurden der bauliche Zustand, der Sanierungsbedarf und die Nutzungsintensität der einzelnen Anlagen ermittelt und ein Kostenrahmen für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erstellt. Der vorliegende Bericht führt die Ergebnisse der Analyse auf und beinhaltet Vorschläge zur Sanierung und Entwicklung der Freisportanlagen. Diese werden in einer Prioritätenliste zusammengeführt.

2. Rechtliche und planerische Grundlagen zur Sportstättenentwicklungsplanung

Bei der Planung von Sportplätzen ist insbesondere die DIN-Normen-Reihe 18035 zu beachten. Diese legt im Teil 1 Planungsgrundsätze und Maße für Sportplätze fest. Der Teil 2 beschreibt die Bewässerung von Sportrasenflächen, Tennenflächen, Kunststoffrasenflächen und Golfplätzen. Einrichtungen zur Entwässerung von Sportflächen im Freien werden in der DIN 18035-Teil 3 festgelegt. Die Teile 4, 5, 6 und 7 beschreiben die technischen Aufbauten von Sportrasenflächen, Tennenflächen, Kunststoffflächen und Kunststoffrasenflächen. Fachliche Hinweise zur Pflege von Sportanlagen enthalten die „Richtlinien für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien, Planungsgrundsätze“ der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.). Für Flutlichtanlagen ist die DIN EN 12193 maßgeblich.

Für bestehende Sportanlagen kann eine Belagssanierung oder ein Belagswechsel i.d.R. ohne Baugenehmigung durchgeführt werden. Eine Modernisierung oder ein Umbau von Sportanlagen ist hingegen genehmigungspflichtig. Dabei sind insbesondere baurechtliche, umwelt- und naturschutzrechtliche Vorgaben zu beachten. Diese sind im Baugesetzbuch, in der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Bundesnaturschutzgesetz und im Wasserhaushaltsgesetz enthalten. Im Immissionsschutz liegen die Schwerpunkte beim Licht- und Schallschutz.

3. Methodik

Im Folgenden wird zunächst der Bestand der Sportanlagen zusammenfassend dargestellt. Neben einem Lageplan werden die Ergebnisse der bisherigen Bestandsuntersuchungen tabellarisch aufgeführt und die Nutzung der einzelnen Sportanlagen durch die Vereine analysiert. Aufbauend auf diesen Grundlagen erfolgt die Prioritätensetzung der Entwicklungs- und Sanierungsempfehlungen unter Berücksichtigung der Parameter Rahmenbedingungen, Nutzungsintensität, Nutzungskapazität und Lage, die im Abschnitt 5.1. Begründung der Prioritätensetzung beschrieben sind. Die Empfehlungen werden im Anschluss für jede Sportanlage einzeln beschrieben und in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst.

4. Bestandssituation

Um Maßnahmen für die Entwicklung und Sanierung der Freisportanlagen in Geilenkirchen zu empfehlen, wurde als Grundlage zunächst die Bestandsituation im Rahmen einer Sportplatzbegehung ermittelt. Dabei wurden die Größe, der technische Aufbau, eventuelle Mängel und die Nutzung der einzelnen Sportplätze sowie deren Lage und Umfeld überprüft.

Die 11 untersuchten Sportanlagen in Geilenkirchen bestehen aus Naturrasenplätzen, Tennenplätzen sowie Tennenlaufbahnen und Tennenflächen mit leichtathletischen Einrichtungen. Auf den Sportanlagen sind insgesamt 15 Großspielfelder, von denen drei mit einem Tennenbelag (Waldstation, Bauchem, Teveren) und 12 mit einem Naturrasenbelag, davon drei (Bauchem, Gillrath, Lindern) mit einem DIN-Aufbau (Dränage, Dränschicht, Rasentragschicht) versehen sind.

Das Waldstadion Geilenkirchen sowie die Sportanlage Bauchem umfassen jeweils eine Wettkampfanlage und ein Tennen-Großspielfeld. Der Sportplatz Tripsrath und die Sportanlage Nirm-Kraudorf bestehen lediglich aus einem Naturrasenplatz. Die übrigen Sportanlagen sind als Kombinationsspielfelder mit einem Naturrasenspielfeld, Kurzstreckenlaufbahnen (Tennenbelag) und Leichtathletikanlage ausgebildet.

Die Sportplätze werden von insgesamt 8 Vereinen genutzt, bei denen 2 (FSV 1962 Kraudorf-Uetterath) bis 17 (FSV 09 Geilenkirchen Hünshoven) Fußballmannschaften gemeldet sind (Stand 2015). Der F.C. Germania 1910 Teveren e.V. spielt derzeit als einziger überregional (1. Herren, Landesliga Mittelrhein, Staffel 2).

Alle Sportanlagen, mit Ausnahme des neuen Platzes in Lindern, des Sportplatzes Gillrath und der Wettkampfanlage in Bauchem sind mit einer Trainingsbeleuchtungsanlage ausgestattet. Grundsätzlich werden Beleuchtungsanlage an Spielfeldern mit hoher Auslastung (Tenne, Kunststoffrasen) errichtet, da in den Herbst- und Wintermonaten darauf trainiert und gespielt werden kann. Bei Naturrasenspielfeldern ist eine Beleuchtung möglich, es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten die Nutzung durch die Vegetationsruhe erheblich eingeschränkt ist, oder der Spielbelag schnell übernutzt und die Grasnarbe erheblich beschädigt werden kann. Dies gilt insbesondere für die Oberbodenplätze. Plätze mit einem DIN-Aufbau aus Dränschicht und Rasentragschicht (Bauchem, Gillrath, Lindern) können in gewissem Umfang die Belastung ab, da sie insbesondere eine gezielte Wasserableitung besitzen und dadurch auch in den Herbstmonaten bedingt genutzt werden können. Daher ist es verwunderlich, dass diese Platzanlagen ohne Flutlichtanlage gebaut worden sind.

Beregnungsanlagen sind für den Erhalt der sporttechnischen Eigenschaften bei Naturrasen- und Tennenspielfeldern notwendig. Tennenspielfelder sind im erdfeuchten Zustand zu benutzen und zu pflegen. Bei Rasenspielfeldern ist insbesondere das Wachstum von einer ordnungsgemäßen Bewässerung abhängig. Bei Rasenspielfeldern sind die Plätze mit DIN-Aufbau (Bauchem, Gillrath, Lindern) besonders auf eine regelmäßige und intensive Beregnung angewiesen. In Bauchem ist die Beregnungsanlage defekt, in Lindern sind nur Zapfstellen vorhanden. Eine sach- und fachgerechte Pflege kann daher nicht gewährleistet werden.

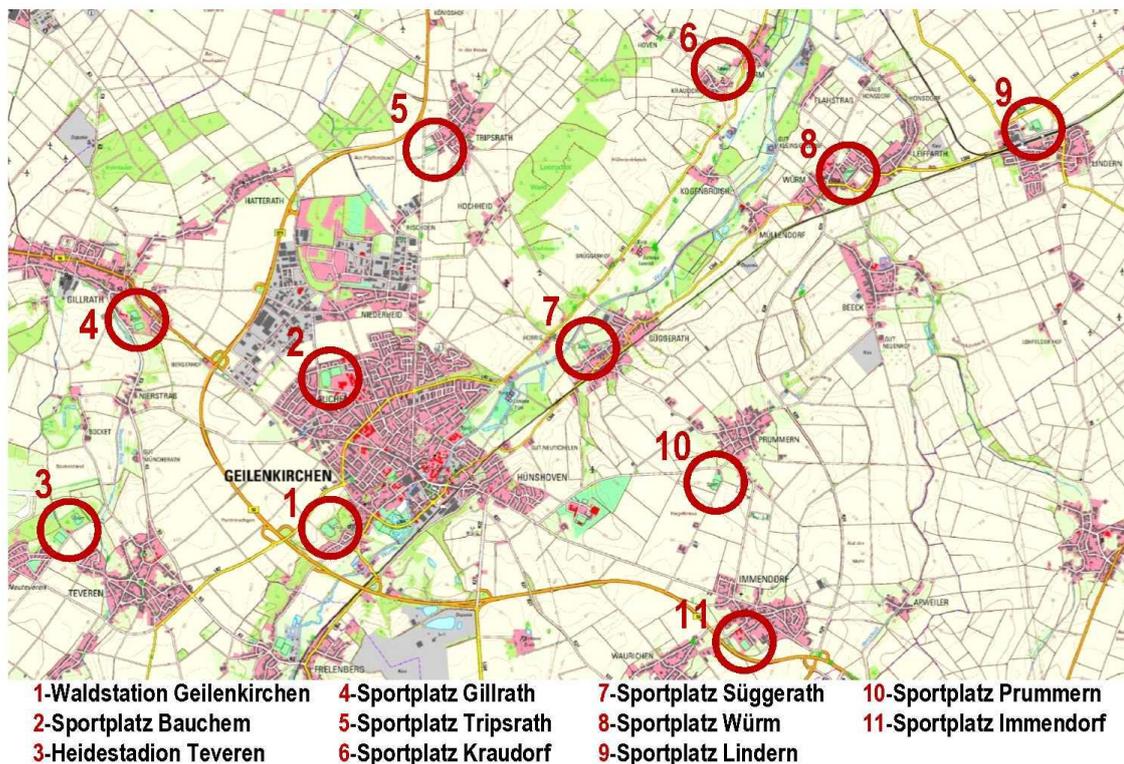
Einige Sportplätze grenzen direkt oder in unmittelbarer Nähe an die vorhandene Wohnbebauung, so dass dort bei einer Modernisierung oder Umbau Immissionsschutzmaßnahmen (Schall und

Licht) erforderlich werden können. Dies sind insbesondere die Sportanlagen Bauchem, Gillrath, Tripsrath, Süggerath, Würm und Immendorf.

Bei den ursprünglich als Kombinationsspielfelder angelegten Sportplätzen fällt auf, dass die leichtathletischen Anlagenteile überwiegend nicht oder nur sehr selten genutzt werden. Teilweise werden die als Lagerflächen genutzt.

4.1. Lage

Der folgende Plan bietet eine Übersicht zur Lage der einzelnen Sportplätze innerhalb des Stadtgebietes von Geilenkirchen.



4.2. Übersicht der Sportanlagen/Zusammenfassung Sportplatzbegehung

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der untersuchten Sportanlagen. Darin sind die Ergebnisse der Sportplatzbegehung zusammengefasst. Die ausführlichen Bestandsberichte sind im Anhang beigefügt.

Sportanlage und Nutzer	Anlagenteile	Hauptmängel
<p>Waldstadion Geilenkirchen</p>  <p>FSV 09 Geilenkirchen Hünshoven e.V. (3 Senioren/innen 13 Junioren/innen, 1 Bambini)</p>	<p>Großspielfeld Tennenbelag (60 x 90m) Beleuchtungsanlage Wettkampfanlage mit Beleuchtungsanlage Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (68 x 105m) Rundlaufbahn Tennenbelag (Korbbogen) Segmente Tenne+Rasen mit leichtathl. Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Plätze oft feucht (Rasenplatz: - keine Drainage / Ascheplatz durch Pflanzung beschattet) • Rasenplatz ohne Regelaufbau • Keine Wartung der Leichtathletikanlagen • Stahlrohrbarriere des Rasenplatzes stark verrostet • Stark baufälliger Tribünenbau an der Westseite der Wettkampfanlage • Beleuchtung: geringe Lichtausbeute, hoher Streulichtanteil, Blendung
<p>Sportplatz Bauchem</p>  <p>FC Germania Bauchem e.V. (2 Senioren 6 Junioren/innen, 1 Bambini)</p>	<p>Großspielfeld Tennenbelag (70 x 105m) Beleuchtungsanlage Wettkampfanlage Typ C, bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (DIN-Aufbau) (68 x 105m) Laufbahn 400m Segmente Tennenbelag mit leichtathletischen Einrichtungen Stufenanlage westliche Längsseite</p>	<p><u>Tennenplatz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verunkrautung, Vernässung • Oberflächenentwässerung defekt • Umgangsweg stark uneben (Baumwurzeln) • Zu geringer Sicherheitsabstand an den Stirnseiten, Barriere leicht beschädigt • Randbepflanzung mindert Lichtausbeute der Beleuchtung <p><u>Wettkampfanlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verunkrautung der Tennenflächen, Vernässung des Rasenplatzes • Starker Filzhorizont (Rasen) • Oberflächenentwässerung defekt • Defekte leichtathletische Einrichtungen • beschädigte Barriere • defekte Beregnungsanlage • starke Beschattung durch Bewuchs an der Westseite • Nah angrenzende Wohnbebauung (Immission)

Sportanlage und Nutzer	Anlagenteile	Hauptmängel
<p>Heidestadion Teveren</p>  <p>FC Germania Teveren e.V. (4 Senioren 6 Junioren/innen, 1 Bambini)</p>	<p>Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (68 x 105m)</p> <p>Beleuchtungsanlage</p> <p>Kombinationsfeld (Tennenbelag) bestehend aus: Großspielfeld (68 x 105m) Kurzstrecken-Laufbahn und Weitsprunganlage</p> <p>Kugelstoßanlage</p> <p>Beleuchtungsanlage</p>	<p><u>Rasenplatz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Sicherheitsabstand Barriere • Abgängiger Ballfangzaun an der Südseite • Wühlschäden durch Maulwurf • Fehlende Kippsicherung der mobilen Tore <p><u>Tennenplatz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Sicherheitsabstand Barriere • Starke Verunkrautung • Oberflächenentwässerung (Abläufe) defekt, Gehölzwurzeln in den Schächten • Fehlende Kippsicherung der mobilen Tore
<p>Sportplatz Gillrath</p>  <p>DJK Gillrath e.V. (3 Senioren 9 Junioren/innen, 1 Bambini)</p>	<p>Kleinspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (50 x 80m)</p> <p>Beleuchtungsanlage</p> <p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (DIN-Aufbau) (68 x 105m)</p> <p>Kurzstrecken-Laufbahn</p> <p>Tennenbelag</p> <p>Weitsprunganlage</p> <p>Kugelstoßanlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Starker Filzhorizont (Rasen) • mangelhafte Wasserabführung • Großer Höhenunterschied zwischen Tennenfläche und Rasenfeld (10cm) • Zu geringer Sicherheitsabstand Barriere • Verunkrautung der Laufbahn und des Umgangsweges, • Oberflächenentwässerung (Abläufe) defekt • Bandenwerbung mit offenen Enden, scharfkantigen Tafeln • Nah angrenzende Wohnbebauung (Immission) • Fehlende Kippsicherung der mobilen Tore

Sportanlage und Nutzer	Anlagenteile	Hauptmängel
<p>Sportplatz Tripsrath</p>  <p>SV Süggerath/Tripsrath e.V. (3 Senioren 6 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (60 x 102m) Beleuchtungsanlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Starker Maulwurf- und Wühlmausbefall • Torwartbereiche um ca. 30cm durchgemuldet • Defekte Tore, fehlende Kippsicherung mobiler Tore • Beleuchtung: geringe Lichtausbeute, hoher Streulichtanteil, Blendung, fehlender Mittelmast • Erhebliche Schäden an der Zaunanlage • Nah angrenzende Wohnbebauung (Immission)
<p>Sportanlage Nirm-Kraudorf</p>  <p>FSV Kraudorf-Uetterath e.V. (2 Senioren)</p>	<p>Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (62 x 97m) Beleuchtungsanlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Starker Maulwurf- und Wühlmausbefall, Kaninchenschäden • Defekte Tore, fehlende Kippsicherung mobiler Tore • Erhebliche Schäden an der Zaunanlage • Zu geringe Sicherheitsabstände • Beleuchtung: geringe Lichtausbeute, hoher Streulichtanteil, Blendung
<p>Sportplatz Süggerath</p>  <p>SV Süggerath/Tripsrath e.V. (3 Senioren 6 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (68 x 100m) Beleuchtungsanlage Kleinspielfeld Tenne (25 x 55m) Kurzstrecken-Laufbahn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlage liegt im Überschwemmungsbereich der Wurm • Starker Maulwurf- und Wühlmausbefall • Zu geringe Sicherheitsabstände • Defekte Tore, fehlende Kippsicherung mobiler Tore • Zuleitung zum mittleren Flutlichtmast liegt offen zugänglich • Nördlicher Ballfangzaun stark beschädigt • Verkrautung • Tennenflächen • Oberflächenentwässerung beschädigt • Kleinspielfeld: Kein Regelaufbau • Nah angrenzende Wohnbebauung (Immission)

Sportanlage und Nutzer	Anlagenteile	Hauptmängel
<p>Sportplatz Würm</p>  <p>SG Union Würm-Lindern e.V. (3 Senioren 7 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (64 x 100m) Beleuchtungsanlage Kurzstrecken-Laufbahn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Direkt angrenzende Wohnbebauung (Immission) • Laufbahn als Lagerfläche genutzt • Mobile teilweise Tore defekt und ohne Kippsicherung • Zu geringer Sicherheitsabstand Barriere • Beleuchtung: geringe Lichtausbeute, hoher Streulichtanteil, Blendung
<p>Sportplatz Lindern</p>  <p>SG Union Würm-Lindern e.V. (3 Senioren 7 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (DIN-Aufbau) (68 x 105m) Kurzstrecken-Laufbahn Tennenbelag Weitsprunganlage Kugelstoßanlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vernässung des Rasenplatzes • Starker Filzhorizont (Rasen) • Oberflächenentwässerung defekt • Defekte und überwachsene leichtathletische Einrichtungen • beschädigte Zaunanlage • keine Beregnungsanlage • starke Beschattung durch Bewuchs
<p>Sportplatz Prummern</p>  <p>FC Rhenania Immendorf e.V. (4 Senioren 2 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (65 x 100m) Beleuchtungsanlage Kurzstrecken-Laufbahn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Starker Maulwurf- und Wühlmausbefall • Torräume übernutzt • Gehölze im hindernisfreien Raum • Tore defekt, mobile Tore ohne Kippsicherung • stark beschädigte Zaunanlage • Leichtathletische Anlagen überwachsen
<p>Sportplatz Immendorf</p>  <p>FC Rhenania Immendorf e.V. (4 Senioren 2 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (68 x 105m) Beleuchtungsanlage Kurzstrecken-Laufbahn Kleinspielfeld Tenne</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Direkt angrenzende Wohnbebauung (Immission) • weiche Rasenoberfläche durch bindigen Oberboden • Keine Oberflächenentwässerung • Zu geringe Sicherheitsabstände • Kleinspielfeld unbrauchbar • Beleuchtungsanlage abgängig • Laufbahn verkrautet und vermoost

4.3. Nutzung

Die Angaben zur Vereinsnutzung wurden in Zusammenarbeit von StadtSportverband und der Verwaltung erstellt und spiegeln den Stand des Jahres 2015 wider.

Die untersuchten Sportanlagen werden von insgesamt 8 Vereinen genutzt, deren Hauptsportart Fußball ist. Die Vereine F.C. Germania 1910 Teveren e.V. und FSV 1962 Kraudorf-Uetterath e.V. sind reine Fußballvereine, während die übrigen Mehrspartenvereine sind. Der DJK Gillrath 1911 e.V. bietet als einziger Verein auch Leichtathletik an.

Die folgende Grafik zeigt die Mannschaftsstärke der Fußballabteilung der einzelnen Vereine (Gesamtzahl der Fußballmannschaften sowie Anzahl der Senioren-, Jugend- und Bambini-Mannschaften).

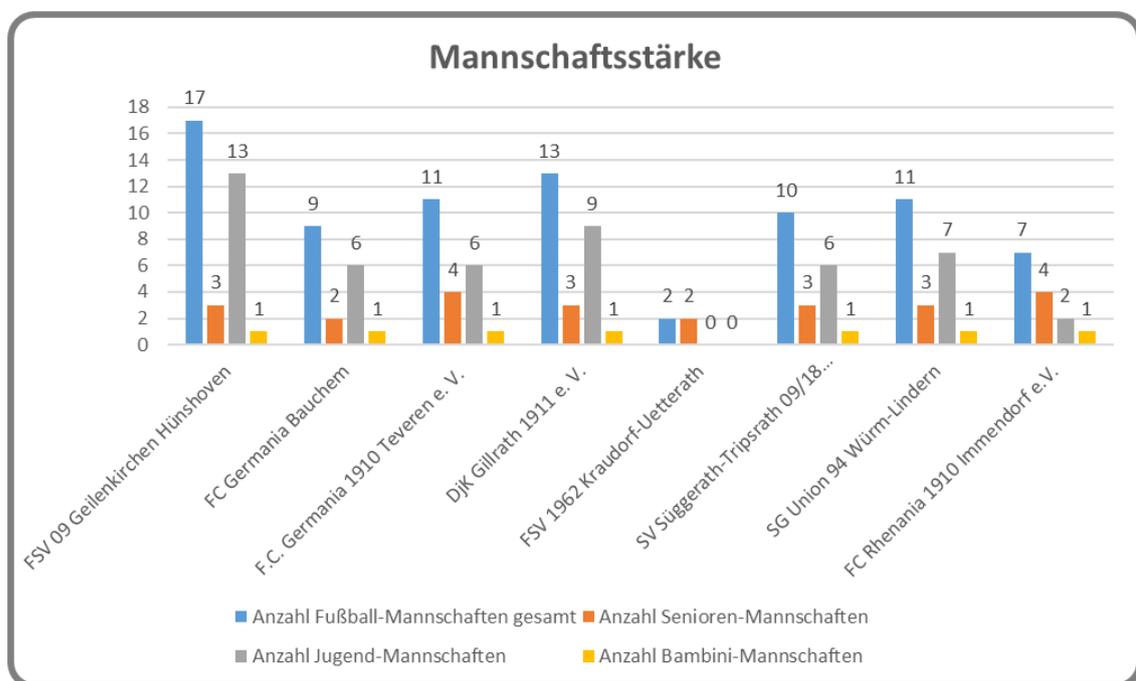


Diagramm 1: Mannschaftsstärke

Die Vereine mit den meisten Fußballmannschaften sind FSV 09 Geilenkirchen Hünshoven e.V. (17 Mannschaften davon 3 Senioren, 13 Jugend) und DJK Gillrath 1911 e.V. (13 Mannschaften davon 3 Senioren, 9 Jugend). Die beiden Vereine haben neben den Herren-/Jungen- auch Damen-/Mädchen-Mannschaften.

Danach folgen F.C. Germania 1910 Teveren e.V. (4 Senioren, 6 Jugend) und SG Union Würm-Lindern e.V. (3 Senioren, 7 Jugend) mit jeweils 11 Mannschaften. Die übrigen Vereine spielen mit 7 bis 10 Mannschaften.

Die geringste Anzahl hat der FSV 1962 Kraudorf-Uetterath e.V. mit einer Senioren und einer Altherren Mannschaft.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Jahren 2009 bis 2015 dargestellt.

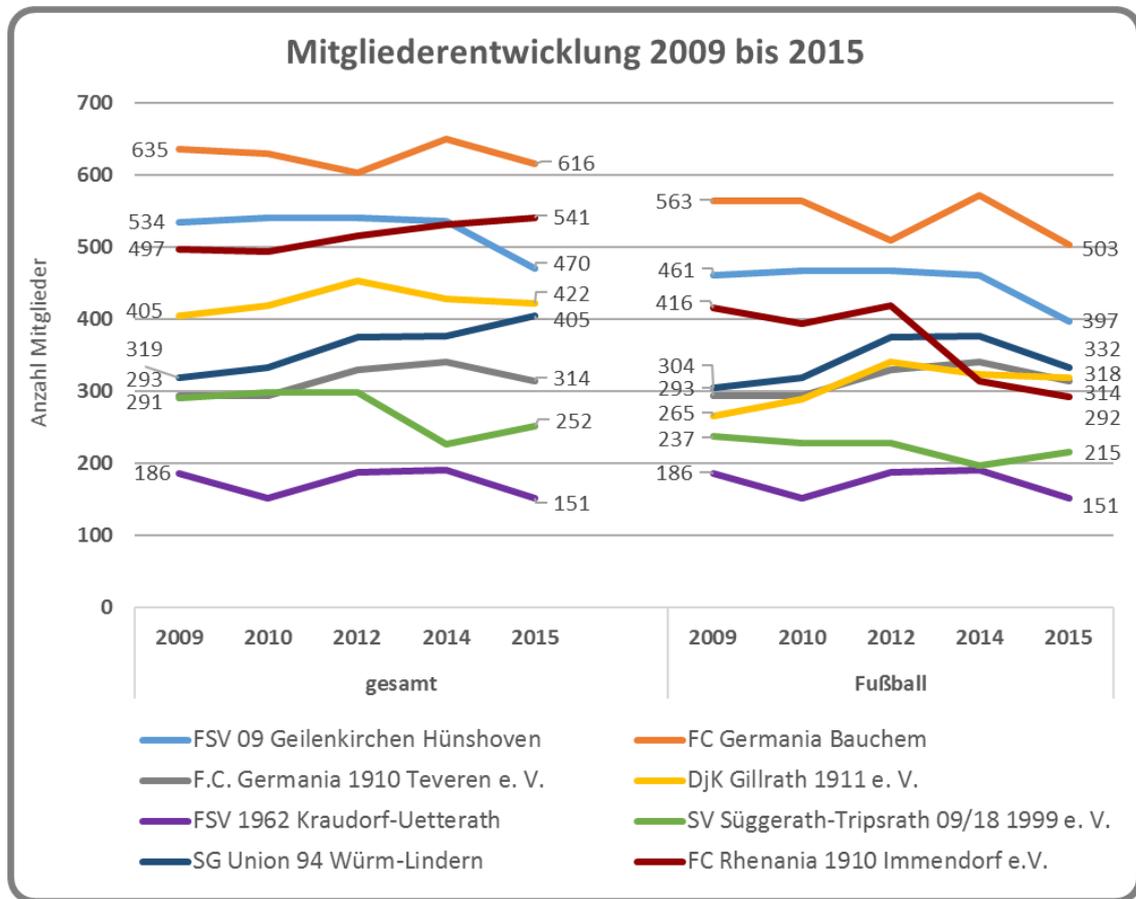


Diagramm 2: Mitgliederentwicklung

Über die meisten Mitglieder verfügen die beiden Mehrspartenvereine FC Germania Bauchem e.V. und FC Rhenania 1910 Immendorf e.V., die hinsichtlich der Anzahl der Fußballmannschaften im Mittelfeld liegen (9 bzw. 7 Mannschaften).

Ein leichter Rückgang der Mitgliederzahlen ist bei fast allen Vereinen in der Fußballsparte zu erkennen. Lediglich beim SV Süggerath-Tripsrath 09/18 1999 e.V. ist ein geringer Anstieg zwischen 2014 und 2015 zu sehen.

Ebenso deutlich ist, dass die Fußballsparte die Mitgliederstärkste in allen Mehrspartenvereinen ist, der Anteil beträgt i.d.R. über 80 %. Eine Unterscheidung zwischen Aktiven und Passiven Mitglieder wurde nicht vorgenommen. Lediglich beim FC Rhenania 1910 Immendorf e.V. ist der Anteil von 84 % 2009 auf 54 % 2015 gesunken. Dies liegt zum einem am Wachstum der übrigen Sparten und am deutlichen Rückgang der Fußballsparte zwischen 2012 und 2014 (- 105 Mitglieder).

In den Pflegerichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) ist beispielhaft die Nutzungsdauer verschiedener Sportbeläge für Fußball aufgeführt. Demnach kann ein Sportrasen mit DIN-Aufbau im Sommerhalbjahr 20-30 Stunden/Woche und ein Tennenbelag 30-40 Stunden/Woche genutzt werden.

Belagsart	Nutzungsdauer		
	Stunden/Jahr	Stunden/Woche	
		Sommerhalbjahr	Winterhalbjahr
Sportrasen	bis 800	20-30	0-10
Tenne	bis 1500	30-40	0-20
Kunststoffrasen	über 1500	30-50	0-30

In den Wintermonaten ist die Spielzeit durch die Witterungsverhältnisse erheblich reduziert.

Im folgenden Diagramm sind die Nutzungszeiten der einzelnen Sportanlagen durch die Fußballabteilung in Stunden pro Woche aufgeführt. Zu den angegebenen Trainingszeiten kommen noch Heimspiele an den Wochenenden hinzu.

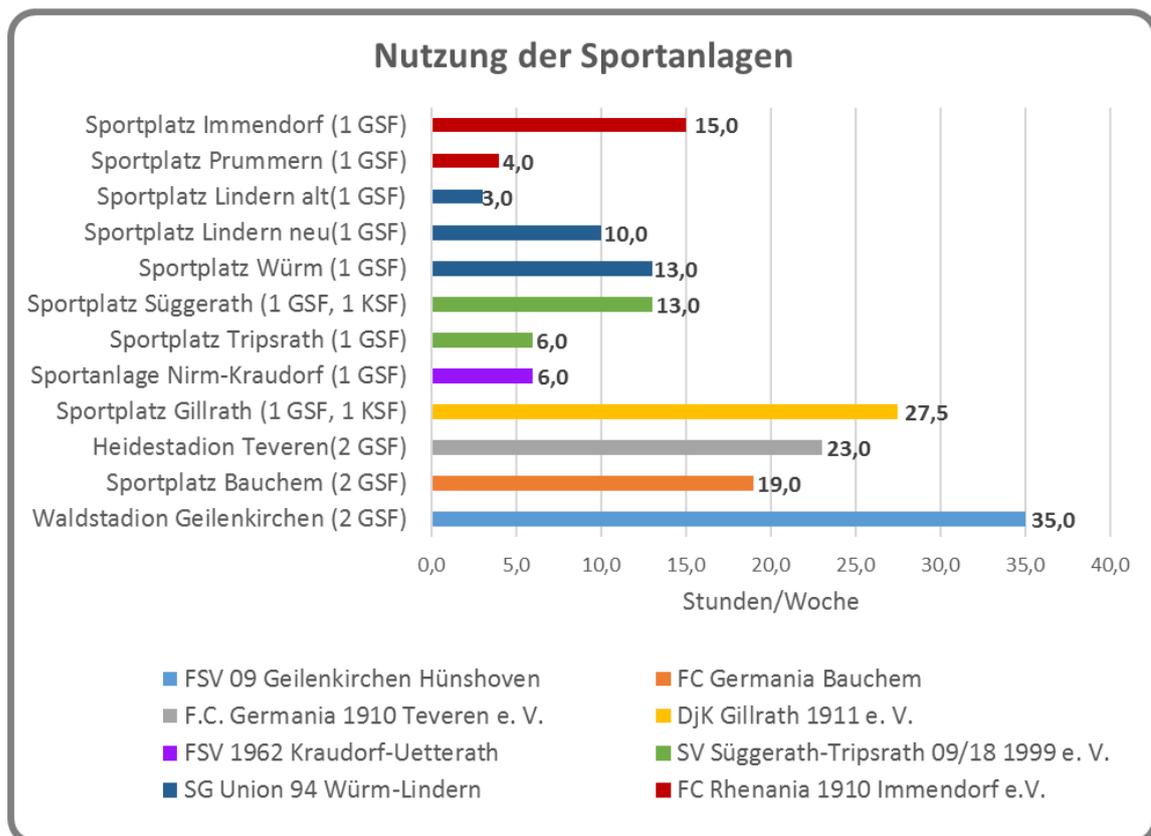


Diagramm 3: Nutzungsdauer

Die Vereine SV Süggerath/Tripsrath e.V., SG Union Würm-Lindern e.V. und FC Rhenania Immendorf e.V. nutzen jeweils mehrere Sportanlagen. Sie erreichen dabei eine Gesamtnutzungszeit von 19 Stunden/Woche (SV Süggerath/Tripsrath e.V. und FC Rhenania Immendorf e.V.) bis 26 Stunden/Woche (SG Union Würm-Lindern e.V.). Den Vereinen SV

Süggerath/Tripsrath e.V. und FC Rhenania Immendorf e.V. könnte demnach jeweils ein intaktes Großspielfeld genügen, so dass deren Ausweichplätze (Sportplatz Tripsrath und Sportplatz Prummern) für das Training nicht mehr benötigt werden.

5. Prioritäten der Entwicklungs- und Sanierungsempfehlungen

5.1. Begründung der Prioritätensetzung

Sanierungsbedarf besteht auf allen untersuchten Anlagen. In Abstimmung mit der Verwaltung und dem Stadtsportverband sollen die Sanierungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Ein Kostenrahmen wurde für die Maßnahmen ermittelt, deren Umsetzung innerhalb der mittleren Finanzplanung (bis 2020) empfohlen wird. Durch die Analyse der vorliegenden Bestands- und Nutzungsdaten soll eine sinnvolle Reihenfolge festgelegt werden. Folgende Kriterien werden dabei berücksichtigt:

- Rahmenbedingungen: baulicher Zustand, bestehende und potentielle Emissionsprobleme
- Nutzungsintensität (Vereinsgröße, Mitgliederentwicklung, Nutzungsdauer)
- Nutzungskapazität (Art des Platzbelags, Ausweichmöglichkeiten)
- Lage der Sportanlage (z.B. Entfernung zu möglichen Ausweichplätzen)

Hinsichtlich der Lage der Sportanlagen ist festzustellen, dass es zwei zentral in Geilenkirchen gelegene Sportplätze gibt. Dies sind das Waldstadion Geilenkirchen und der Sportplatz Bauchem. Westlich davon sind das Heidestadion Teveren und der Sportplatz Gillrath. Östlich liegen die Sportplätze Süggerath und Prummern. Nordöstlich befinden sich der Sportplatz Nirm-Kraudorf, sowie die Sportplätze Würm und Lindern. Im Norden liegt der Sportplatz Tripsrath und im Südosten der Sportplätze Immendorf.

Nah beieinander liegende Sportplätze werden bereits teilweise als Ausweichplätze genutzt. Dies spiegelt sich im Diagramm 3 „Nutzungsdauer“ wider, wonach drei Vereine auf mehreren Sportanlagen trainieren. Dabei fällt auf, dass die beiden Sportanlagen Prummern und Tripsrath als Ausweichplätze nur eine geringe Nutzungsintensität (4 bzw. 6 Std/Wo.) aufweisen. Hier besteht ein Einsparpotential an Pflegekosten, wenn die Hauptplätze Sportplatz Immendorf sowie Sportplatz Süggerath instandgesetzt werden.

Der Sportplatz Immendorf weist einen sehr schlechten Zustand auf, die Zäune sowie die Beleuchtungsanlage sind abgängig. Da er, neben dem kaum genutzten Platz in Prummern, der einzige Sportplatz im Südosten ist und keine weiteren Ausweichplätze in der Nähe sind, wird hier der dringendste Handlungsbedarf gesehen.

Im Rahmen der Sportplatzbegehungen wurde festgestellt, dass die Leichtathletikanlagen in einem unzureichenden Zustand sind. Auf den Kombinationsspielfeldern werden die leichtathletischen Anlagenteile überwiegend nicht oder nur sehr wenig genutzt und verkrauten sehr stark. Nur der DjK Gillrath 1911 e. V. bietet auch Leichtathletik an, dort sind die Flächen in einem nutzbaren Zustand.

In Abstimmung mit dem Stadtsportverband wird empfohlen, Leichtathletik und die Abnahme des Sportabzeichens zentral auf einer Sportanlage durchzuführen. Hierfür kommen das Waldstadion Geilenkirchen oder die Wettkampfanlage in Bauchem in Betracht, da beide über eine 400m-Rundlaufbahn verfügen. Entsprechend der DIN 18035-1 und den Internationalen Wettkampfregeln werden Rundlaufbahnen üblicherweise als Kreisbogenkonstruktion ausgebildet. Die Wettkampfanlage in Bauchem ist eine solche Kreisbogenbahn, während die Rundlaufbahn im Waldstadion als Korbogenbahn konstruiert worden ist. Darüber hinaus nutzt der FSV 09 Geilenkirchen Hünshoven e.V. das Waldstadion Geilenkirchen mit derzeit 17 Fußballmannschaften, während die Sportanlage in Bauchem vom FC Germania Bauchem e.V. lediglich mit 9 Fußballmannschaften genutzt wird. Da das Waldstadion demnach deutlich intensiver für Fußball genutzt wird und die leichtathletischen Einrichtung nicht den technischen Normen entsprechen, sollte die Anlage in Bauchem als zentraler Leichtathletik-Standort entwickelt werden.

Um den hohen Pflegeaufwand für die vielen Tennenflächen der Kombinationsspielfelder zu reduzieren, wird empfohlen, die leichtathletischen Anlagen der Kombinationsspielfelder (außer Gillrath) aufzugeben. Sie könnten beispielsweise zu Rasenflächen, Lagerflächen oder Kleinspielfelder umgebaut werden. Auch dies setzt voraus, dass die Wettkampfanlage in Bauchem saniert wird.

Der höchste Nutzungsdruck herrscht auf den Sportanlagen Gillrath, dem Waldstadion Geilenkirchen, dem Heidestadion Teveren sowie auf der Sportanlage Bauchem.

Wie im Abschnitt Nutzung dargestellt, können Plätze mit Tennenbelag insbesondere im Winterhalbjahr intensiver genutzt werden, als Naturrasenplätze. Die Sportanlagen in Geilenkirchen, Bauchem und Teveren verfügen jeweils über ein Tennen-Großspielfeld. Die beiden zentral gelegenen Tennenplätze in Bauchem und im Waldstadion Geilenkirchen bieten nach einer Sanierung sportfachlich geeignete Trainings- und Spielmöglichkeiten für die Winterzeit und sollten daher vorrangig ertüchtigt werden. Der Tennenplatz in Teveren ist auf Grund der westlichen Lage kaum als Ausweichplatz für andere Vereine erreichbar. Darüber hinaus ist bei einer Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf Grund der Nähe zum Flugplatz mit Einschränkungen (z.B. Lichtpunkthöhe, Lichtstärke) zu rechnen.

Auf Grund der hohen Nutzung wird vorgeschlagen anschließend die Sportanlagen Gillrath und Teveren vollständig sowie den Rasenplatz im Waldstadion Geilenkirchen zu sanieren. Im Waldstadion Geilenkirchen besteht zudem ein Einsparpotential an Pflegekosten, wenn die Leichtathletikanlagen zurückgebaut werden.

Solange die Sportanlagen Tripsrath und Würm genutzt werden können, ist der Sanierungsdruck für die Sportanlagen Süggerath und Lindern nicht so hoch.

Für die Sportanlage Nirm-Kraudorf werden auf Grund der geringen Nutzung (6 Std./Wo.) und in Hinblick auf die sinkenden Mitgliederzahlen des ohnehin kleinsten Vereins keine Investitionen empfohlen. Bei Bedarf sind im Rahmen der Verkehrssicherung gegebenenfalls technische Einbauten (z.B. Flutlichtmaste) abzubauen.

Auch für die Sportanlage Würm erscheint eine Investition nicht sinnvoll, da eine umfassende Sanierung einschließlich der Erneuerung der Flutlichtanlage wegen der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung nur mit hohem Aufwand (Lärmschutzwände) und Nutzungseinschränkungen (z.B. Beleuchtung und Nutzungszeiten) genehmigungsfähig sein wird.

5.2. Prioritätenliste

Die Prioritätenliste wurde aus den vorangegangenen Überlegungen und in Abstimmung mit dem Stadtsportverband entwickelt.

Nr.	Sportanlage	Sanierungs-/Entwicklungs-Empfehlung
Mittelfristige Umsetzung		
1	Sportplatz Immendorf	Sanierung
2	Sportplatz Prummern	Aufgabe und Rückbau
3	Sportplatz Bauchem	Sanierung der Wettkampfanlage
4	Waldstadion Geilenkirchen	Sanierung Tennenplatz
Langfristige Umsetzung		
5	Sportplatz Gillrath	Sanierung
6	Sportplatz Bauchem	Sanierung Tennenplatz
7	Heidestadion Teveren	Sanierung Rasenplatz
8	Heidestadion Teveren	Sanierung Tennenplatz
9	Waldstadion Geilenkirchen	Sanierung Rasenplatz
10	Sportplatz Süggerath	Sanierung
11	Sportplatz Tripsrath	Keine Investition
12	Sportplatz Lindern	Sanierung
13	Sportanlage Nirm-Kraudorf	Keine Investition
14	Sportplatz Würm	Keine Investition

6. Entwicklung- und Sanierungsempfehlungen der einzelnen Sportplätze

6.1. Sportplätze Immendorf und Prummern

Der FC Rhenania Immendorf e.V. trainiert derzeit auf den Sportplätzen Immendorf (15 Std./Wo.) und Prummern (4 Std./Wo.), die jeweils über ein Naturrasen-Großspielfeld mit angrenzender Kurzstreckenlaufbahn und Tennenfläche verfügen.

Der Sportplatz Immendorf schließt an den südwestlichen Siedlungsbereich von Immendorf an. Dabei grenzt an der östlichen Längsseite des Großspielfeldes direkt Wohnbebauung an. Nördlich des Spielfeldes befindet sich die örtliche Grundschule. Die leichtathletischen Anlagenteile werden augenscheinlich nicht oder nur sehr selten genutzt.

Die Trainingskapazität in der Vegetationsperiode lässt sich mit einem Naturrasenspielfeld abdecken. Eine Verbesserung der Rasennarbe ist den Punkten Ebenföchigkeit und Wasserdurchlässigkeit ist bei einer Intensivierung des Trainings- und Spielbetriebs notwendig. Diese kann z.B. aus einer Schlitzfräsung bestehen. Dabei werden Schlitzte von 2 cm Breite und 12-15 cm Tiefe alle 10 – 15 cm gefräst und mit Sand verfüllt und der Platz anschließend neu eingesät. Alternativ ist kann eine Schlitzdränage eingebaut werden. Darüber hinaus ist im Herbst und Winter ist ein zusätzlicher Trainingsplatz erforderlich.

Dazu könnte zum einen ein Naturrasenspielfeld in den benachbarten Ortsteilen (z.B. Sürgerath) genutzt werden oder es wird ein Tennen-Kleinspielfeld der Größe 40 x 60 m einschließlich Beleuchtungsanlage auf dem westlich angrenzenden Grundstück errichtet. Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die besondere Nähe der Wohnbebauung zur Sportanlage. Beim Neubau sind insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Von einer Gesamtbetrachtung der Sportanlage ist auszugehen.

Alternativ könnte der Standort vollständig aufgegeben und an geeigneter Stelle ein Neubau, vergleichbar mit der Sportanlage Lindern, errichtet werden.

Eine Sanierung und Erhalt der Sportanlage ist wegen der hohen Nutzung und der Lage (einziges Spielfeld im östlichen Stadtgebiet) sinnvoll. Die vorhandene Flutlichtanlage ist bereits abgängig und muss abgerissen werden. Der Neubau ist genehmigungspflichtig und wird auf Grund der direkten Nähe zur Wohnbebauung zu einer erheblichen Einschränkung der Betriebszeit führen.

Daher wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Rückbau der leichtathletischen Einrichtungen.
- Durchführung einer Rasenrenovation mittels Schlitzfräse.
 - Alternativ. Einbau einer Schlitzdränage im Rasenplatz.
- Erneuerung der Zaunanlagen (Ballfangzaun/Barriere).
- Schaffung einer Beregnungsmöglichkeit (Unterflurbewässerung oder Zapfstellen für Stativregner).
- Evtl. umlaufendes Plattenband oder Pflasterstreifen zur Erleichterung der Pflege.

Im Nachgang:

- Prüfung der Errichtung eines Tennen-Kleinspielfeldes einschl. Beleuchtungsanlage.

Sportanlage Immendorf:



Kostenrahmen:

Herrichten + Sonstiges (Entsorgen, Baustelleneinrichtung)	9.000,00 €
Abriss Zaunanlage, Rückbau Tennenflächen	11.000,00 €
Rasenrenovation (Schlitzfräsung) (8.150 m ²)	44.000,00 €
Zaunanlagen (120 m Ballfangzaun, 300 m Barriere)	53.500,00 €
Bewässerungsanschluss	7.500,00 €
Weg (umlaufend 1m breit)	36.000,00 €
Ausstattung (Tore, Eckfahnen, Spielerkabinen)	13.000,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	6.500,00 €
Baunebenkosten (Honorare, Gutachten)	35.000,00 €
Gesamt Naturrasensanierung brutto	210.500,00 €

Tennenkleinspielfeld (2.400 m ²)	170.000,00 €
Flutlicht	38.000,00 €
Baunebenkosten (Honorare, Gutachten)	45.000,00 €
Gesamt Kleinspielfeld brutto	253.000,00 €

Hinweis:

Der Ermittlung des Kostenrahmens liegt keine konkrete Planung zu Grunde. Die Kostenermittlung erfolgte ohne genaue Kenntnis des Baugrundes. Die angegebenen Preise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

Der Sportplatz Prummern wird nur wenig genutzt, liegt etwas außerhalb des Siedlungsgebietes und ist bereits stark von Gehölzen umwachsen. Die leichtathletischen Flächen sind vollständig überwachsen. Tore und Zäune sind stark beschädigt. Der Platz ist stark von Maulwürfen und Wühlmäusen befallen.

Auf Grund der geringen Nutzung ist eine Sanierung der Sportanlage nicht sinnvoll. Eine andere als die Fußballnutzung ist nicht bekannt und nicht in Aussicht. Nach der Sanierung des Sportplatzes Immendorf wird der Rückbau und die Aufgabe des Sportplatzes, ggf. zu Gunsten einer landwirtschaftlichen Nutzung, empfohlen.

Arbeitsschritte:

- Abriss und Entsorgung aller technischen Einbauten (Flutlicht, Fußballtore, Barriere, Außenzaun, Kantensteine, Gebäude).
- Ausbau und Entsorgung des Tennenbelages, einschließlich techn. Unterbau (Schlacke).

Kostenrahmen: ca. 40.000 € brutto

6.2. Sportplatz Bauchem

Die Sportanlage liegt im Norden der Stadt Geilenkirchen im Ortsteil Bauchem. Sie ist im Westen, im Norden und im Süden von Wohnbebauung umgeben. An der westlichen Längsseite der Wettkampfanlage befindet sich ein Lärmschutzwall. Südöstlich der Sportanlage liegen die Gesamtschule, eine Sporthalle und das Schwimmbad.

Der Sportplatz Bauchem umfasst eine Wettkampfanlage Typ C mit Naturrasen-Großspielfeld (DIN-Aufbau), Tennenlaufbahn sowie ein Großspielfeld mit Tennenbelag und einer angrenzenden Kurzstreckenlaufbahn.

Auf der Sportanlage trainiert neben der Schulnutzung der FC Germania Bauchem e.V. mit 9 Fußballmannschaften. Dabei wird vorrangig der Rasenplatz der Wettkampfanlage mit 19 Std./Wo. genutzt. Das Tennengroßspielfeld dient als Ausweichplatz.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund der zentralen Lage im Norden der Stadt, der hohen Nutzung und der geplanten Entwicklung zum zentralen Leichtathletikstandort sinnvoll und als Sanierung an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Sollte jedoch eine neue Flutlichtanlage am Tennenplatz errichtet werden, ist dies genehmigungspflichtig. Auf Grund der direkten Nähe zur Wohnbebauung können Nutzungseinschränkungen der Betriebszeit die Folge sein.

In einem ersten Sanierungsschritt wird vorgeschlagen die Wettkampfanlage zu sanieren. Der als Ausweichplatz genutzte Tennenplatz kann später ertüchtigt werden.

Folgende Maßnahmen werden für die Wettkampfanlage empfohlen:

- Abtragen der Filzschicht und Neuansaat des Rasenspielfeldes
- Erneuerung der Laufbahnrinne (Muldenrinne)
- Erneuerung der Tennendeckschicht der Laufbahn
- Erneuerung der äußeren Laufbahneinfassung
- Erneuerung der leichtathletischen Einbauten in den Segmenten (Kugelstoß, Weitsprung, Hochsprung)
 - Alternativ: Umwandlung des südlichen Segmentes zu einer Sportrasenfläche
- Erneuerung der Beregnungsanlage
- Erneuerung der Barriere
- Überarbeitung der angrenzenden Wegebereiche und Pflasterung des östlichen Weges
- Bäume auf der Innenseite des Walls teilweise entfernen
- Vorh. 5-reihige Stufenanlage bedarfsgerecht reduzieren oder vollständig zurückbauen.

Folgende Maßnahmen werden für den Tennisplatz empfohlen:

- Verringerung der Sportfläche (Laufbahn aufgeben)
- Erneuerung der Tennendeckschicht
- Erneuerung der Oberflächenentwässerung (Muldenrinne)
- Teilerneuerung der Barriere
- Überarbeitung der angrenzenden Pflasterbereiche, nördlichen Weg im Bereich der ehemaligen Laufbahn neu pflastern
- Baumbewuchs deutlich reduzieren, insbesondere an der Westseite Entfernung des Bewuchses bis auf 2-3 Überhälter und Etablieren einer Rasenfläche
- Sanierung der Beleuchtungsanlage

Sportanlage Bauchem:



Kostenrahmen Wettkampfanlage:

Herrichten + Sonstiges (Entsorgen, Baustelleneinr.)	14.200,00 €
Anpassung Nebenflächen, Rückbau Tennenflächen	56.300,00 €
Entwässerung (u.a. umlaufende Muldenrinne)	55.850,00 €
Rasenbelag (7.900 m ²)	80.800,00 €
Zaunanlagen (450 m Barriere)	26.800,00 €
Wege (umlaufend 1m, an der Ostseite bis 2,5m)	40.500,00 €
Erneuerung Beregnungsanlage	30.500,00 €
Laufbahn und Segment Nord (Tennendecke) (5.290 m ²)	73.950,00 €
Einbauten	16.800,00 €
Südliches Segment in Naturrasen (1.200 m ²)	(-10.000,00 €)
Sonstiges, Unvorhergesehenes	15.000,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	97.000,00 €
gesamt	507.700,00 €

Kostenrahmen, Tennenplatz:

Herrichten + Sonstiges (Abräumen, Entsorgen, Baustelleneinr.)	37.700,00 €
Entwässerung	34.500,00 €
Tennenbelag (7.900 m ²)	135.400,00 €
Zaunanlagen (x m Ballfangzaun, x m Barriere, x m Außenzaun)	13.000,00 €
Wege (750 m ²)	33.100,00 €
Flutlicht (Strahler und Elektrik neu)	(26.500,00 €)
Beregnungsanlage	30.500,00 €
Nebenflächen (Rasen)	10.900,00 €
Einbauten	4.650,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	10.000,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	62.000,00 €
gesamt	371.750,00 €

Hinweis:

Der Ermittlung des Kostenrahmens liegt keine konkrete Planung zu Grunde. Die Kostenermittlung erfolgte ohne genaue Kenntnis des Baugrundes. Die angegebenen Preise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

6.3. Waldstadion Geilenkirchen

Das Waldstadion Geilenkirchen liegt im Südwesten von Geilenkirchen und ist westlich und nördlich von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Östlich und südlich grenzt waldartiger Bewuchs an. Im Süden schließt sich daran Wohnbebauung an, im Abstand von ca. 150 m zur Spielfeldmitte.

Die Sportanlage umfasst eine ehemalige Kampfbahn mit Naturrasenplatz und Tennenlaufbahn (Korbbogen) sowie ein Tennen-Großspielfeld.

Auf dem Waldstadion Geilenkirchen trainiert der FSV 09 Geilenkirchen Hünshoven mit 17 Fußballmannschaften. Dabei wird der Rasenplatz der Wettkampfanlage mit 19 Std./Wo. genutzt und der Tennenplatz mit 16 Std./Wo.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund der zentralen Lage, der hohen Nutzung sinnvoll und als Sanierung an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Sollte jedoch eine neue Flutlichtanlage errichtet werden, ist dies genehmigungspflichtig. Nutzungseinschränkungen sind auf Grund der Entfernung zur Wohnbebauung nicht zu erwarten. Eine Vergrößerung des Tennenspielfeldes ist nur im geringen Umfang möglich (max. 92 x 64 m Linierung).

In einem ersten Sanierungsschritt sollte der Tennenplatz saniert werden, um für die Winterzeit zeitgerechte Trainingsverhältnisse zu ermöglichen. Im zweiten Sanierungsschritt wird die Sanierung des Rasenplatzes und die Aufgabe und der Umbau der Rundlaufbahn und der Segmente zu einer Rasenfläche empfohlen. Dies vereinfacht die Pflege und bietet zusätzliche Möglichkeiten für das Fußballtraining insbesondere der Jugendmannschaften.

Folgende Maßnahmen werden für den Tennenplatz empfohlen:

- Herstellen einer Dränage, Oberflächenentwässerung und Einfassung
- Herstellen einer Beregnungsanlage
- Erneuerung der Flutlichtanlage
- Erneuerung der Ballfangzäune
- Erneuerung des technischen Aufbaus (Tragdynamische und Tennendeckschicht)
- Überarbeitung der angrenzenden Wegebereiche
- Bewuchs an der nördlichen und östlichen Seite deutlich reduzieren und Etablieren eines niedrigen Strauchbewuchses

Für das Rasenspielfeld werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Ausbau der leichtathletischen Einbauten, der Einfassungen und der Barriere
- Abriss des Tribünenbaus und der Flutlichtanlage
- Abtrag der Tennendeckschicht der Laufbahn, der Segmente und des Umgangsweges
- Ausbau und ggf. Verwertung der Tragschichten

- Abtrag der Rasendecke und Überarbeitung des anstehenden Oberbodens.
- Einbau einer Beregnungsanlage
- Herstellen eines technischen Aufbaus auf den ehemaligen Tennenflächen
- Neuansaat der gesamten Rasenfläche
- Herstellen eines gepflasterten Weges und einer Barriere an der östlichen Längsseite

Waldstadion Geilenkirchen:



Kostenrahmen, Tennisplatz:

Herrichten + Sonstiges (Abräumen, Entsorgen, Baustelleneinr.)	34.100,00 €
Entwässerung (Dränage, Muldenrinne)	68.700,00 €
Tennisbelag (6.500 m ²)	173.750,00 €
Zaunanlagen (95 m Ballfangzaun, 100 m Barriere, 30 m Außenzaun)	35.000,00 €
Weg (umlaufend)	33.500,00 €
Flutlichtanlage	63.750,00 €
Beregnungsanlage	29.800,00 €
Nebenflächen (Rasen)	4.750,00 €
Einbauten	7.900,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	10.000,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	87.650,00 €
gesamt	548.900,00 €

Hinweis:

Der Ermittlung des Kostenrahmens liegt keine konkrete Planung zu Grunde. Die Kostenermittlung erfolgte ohne genaue Kenntnis des Baugrundes. Die angegebenen Preise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

6.4. Sportplatz Gillrath

Der Sportplatz Gillrath liegt im Südosten von Gillrath. Nördlich, südlich und östlich grenzen Grünflächen an. An der West- und Ostseite folgt Wohnbebauung mit einer Entfernung von ca. 100 m zur Spielfeldmitte.

Die Sportanlage umfasst ein Kombinationsspielfeld mit Naturrasenplatz (DIN-Aufbau), Tennen-Kurzstreckenlaufbahn und -Leichtathletikfeld sowie ein Naturrasen-Kleinspielfeld.

Auf dem Sportplatz Gillrath trainiert der DJK Gillrath 1911 e.V. mit 13 Fußballmannschaften. Dabei werden das Großspielfeld und das Rasen-Kleinspielfeld mit jeweils 18 Std./Wo. genutzt.

Um Trainingsmöglichkeiten für die Sparte Leichtathletik zu verbessern und eine Wintertrainingsfläche für Jugendmannschaften zu erhalten sollten die Tennenflächen erneuert werden. Es wird aber vorgeschlagen, die Laufbahn von sechs auf vier Sprintbahnen zu verringern. Die Tennenfläche an der südlichen Stirnseite des Rasenplatzes sollte durch einen Ballfangzaun auf 40 m Breite (Strafraum) geschützt werden, um eine Doppelnutzung beider Flächen zu ermöglichen. Die Beleuchtung des Tennenspielfeldes sollte für den Wintertrainingsbetrieb erneuert werden.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund der hohen Nutzung sinnvoll und an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Sollte jedoch eine neue Flutlichtanlage errichtet werden, ist dies genehmigungspflichtig. Eventuelle Nutzungseinschränkungen sind auf Grund der mäßigen Entfernung zur Wohnbebauung im Vorfeld zu prüfen.

Sanierungsempfehlung Kombinationsspielfeld:

- Ausbau der Barriere und des Kantensteins an der an der Ostseite
- Abtragen der Filzschicht und Neuansaat des Rasenspielfeldes
- Regulieren der Regner
- Erneuerung der Oberflächenentwässerung (z.B. Muldenrinne) an der westlichen und der südlichen Seite
- Herstellen eines gepflasterten Weges an der westlichen Längsseite, dabei Verschmälerung der Laufbahn auf 4 Laufbahnen
- Einbau eines Ballfangzaunes auf 40 m Länge an der südlichen Stirnseite des Rasenplatzes
- Ausbau des Kugelstoßkreises
- Erneuerung der Tennendeckschicht des Kleinspielfeldes und der Laufbahn
- Erneuerung der Flutlichtstrahler am Tennenspielfeld

Sportanlage Gillrath



Kostenrahmen:

Herrichten + Sonstiges (Abräumen, Entsorgen, Baustelleneinr.)	20.300,00 €
Rasenbelag (7.900 m ²)	82.000,00 €
Entwässerung	18.500,00 €
Tennenbelag (2.500 m ²)	51.350,00 €
Zaunanlagen (80 m Ballfangzaun, x m Barriere)	34.000,00 €
Wege (Westseite)	17.350,00 €
Flutlicht (Tennenfläche)	19.500,00 €
Beregnungsanlage	8.950,00 €
Nebenflächen (Rasen)	7.750,00 €
Einbauten	9.500,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	5.000,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	50.250,00 €
gesamt	324.450,00 €

Hinweis:

Der Ermittlung des Kostenrahmens liegt keine konkrete Planung zu Grunde. Die Kostenermittlung erfolgte ohne genaue Kenntnis des Baugrundes. Die angegebenen Preise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

6.5. Sportplatz Teveren

Der Sportplatz Teveren liegt nordwestlich von Teveren. Die beiden Sportplätze sind von Grünflächen umgeben. Die nächste Wohnbebauung ist mehr als 150 m von der Spielfeldmitte entfernt. Etwa 500 m westlich der Sportanlage befindet sich die NATO Air Base Geilenkirchen.

Die Sportanlage umfasst einen Naturrasenplatz (Stadion), ein Kleinspielfeld (ca. 55 x 35 m) und ein Kombinationsspielfeld mit Tennenbelag bestehend aus Großspielfeld, Kurzstreckenlaufbahn und Tennen-Leichtathletikfeld.

Auf der Sportanlage trainiert der F.C. Germania 1910 Teveren e.V. mit 11 Fußballmannschaften. Dabei wird der Naturrasenplatz mit 23 Std./Wo. genutzt. Der Tennenplatz dient als Winterspielfläche. Das Kleinspielfeld wird hauptsächlich für das Jugendtraining benutzt.

Das Rasenspielfeld im Stadion ist auf Grund des sandigen Aufbaus sehr gut auch bei feuchter Witterung zu benutzen. Allerdings sind die Zaunanlagen (Ballfangzäune, Außenzaun zur Straße) marode und sollte erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, an der Tribünenseite eine Barriere zu Spielfeld zu errichten um eine Trennung zwischen Zuschauern und Sportlern zu erhalten. Ein gepflasterter Umgangsweg würde die Pflege der Anlage erleichtern und die Situation für Zuschauer bei nasser Witterung verbessern.

Zur Verbesserung der Nutzbarkeit und Ebenflächigkeit des Rasenspielfeldes sollte eine Renovation eingeplant werden. Diese kann z.B. aus einer Schlitzfräsung bestehen. Dabei werden Schlitzte von 2 cm Breite und 12-15 cm Tiefe alle 10 – 15 cm gefräst und mit Sand oder Rasentragschichtmaterial verfüllt und der Platz anschließend neu eingesät.

Die leichtathletischen Anlagen auf dem Tennenplatz werden nicht genutzt. Daher wird vorgeschlagen diese zurückzubauen und z.B. als Rasenfläche anzulegen. Darüber hinaus kann die Barriere um den Tennenplatz bis auf eine Längsseite abgerissen werden. Ein gepflasterter Umgangsweg erleichtert die Pflege der Tennenfläche.

In Abstimmung mit der Stadt, dem SSV und dem Verein kann überlegt werden, bei geringer Nutzung die Tennenfläche vollständig in eine Naturrasenfläche umzuwandeln.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund der hohen Nutzung sinnvoll und an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Die Erneuerung der Flutlichtanlagen ist genehmigungspflichtig. Einschränkungen sind auf Grund der Nähe zum Flughafen im Vorfeld zu prüfen.

Sanierungsempfehlung Rasenplatz:

- Erneuerung der Ballfangzäune, der Barriere
- Erneuerung des Außenzaunes zur Straße
- Ergänzung der Barriere
- Pflasterung eines umlaufenden Umgangsweges
- Bewuchs an der westlichen Längsseite und im Nordosten verringern
 - Optional: Rasenrenovation

Sanierungsempfehlung Kombinationsspielfeld:

- Rückbau der Laufbahn und der leichtathletischen Anlagen und Anlegen von Rasenflächen
- Erneuerung der Tennendeckschicht
- Erneuerung der Beregnungsanlage
- Herstellen eines gepflasterten Umwegsweges
- Herstellen eines Ballfangzaunes auf 40 m Länge an der südlichen Seite
- Erneuerung der Oberflächenentwässerung (Muldenrinne)

Sportanlage Teveren:



6.6. Sportplätze Süggerath und Tripsrath

Der SV Süggerath-Tripsrath 09/18 1999 e.V. trainiert derzeit auf den Sportplätzen Süggerath (13 Std./Wo.) und Tripsrath (6 Std./Wo.), beide Naturrasen.

Der Sportplatz Süggerath liegt am nördlichen Siedlungsrand von Süggerath und ist im Westen, Norden und Osten von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Der Sportplatz liegt im Überschwemmungsgebiet der nördlich verlaufenden Wurm. Südlich befindet sich das Gemeindehaus. Südöstlich schließt Wohnbebauung in einer Entfernung von ca. 100 m an.

Die Sportanlage besteht aus einem Naturrasenplatz, einer Tennen-Kurzstreckenlaufbahn und einer Bedarfs-Trainingsfläche (Tenne) ohne Regelmäße und ohne Regelaufbau.

Die Tennenlaufbahn wird nicht mehr benötigt und kann zurückgebaut werden (Rasen- und Abstellfläche). Um den Trainingsbetrieb zu intensivieren und die Nutzungszeiten zu erhöhen ist eine Renovation der Rasenfläche notwendig. Diese kann z.B. aus einer Schlitzfräsung bestehen. Dabei werden Schlitzte von 2 cm Breite und 12-15 cm Tiefe alle 10 – 15 cm gefräst und mit Sand oder Rasentragschichtmaterial verfüllt und der Platz anschließend neu eingesät.

Die Zaunanlage um den Naturrasenplatz sollte vollständig erneuert werden. Dies umfasst die Ballfangzäune, die Barriere und den Außenzaun. An der Seite zur Wurm ist der Außenzaun bis zum Umkleidegebäude zu ergänzen.

Eine Bewässerungsmöglichkeit ist zu schaffen.

Weiterhin sollte das Umfeld attraktiver gestaltet werden und ein gepflasterter Weg an den Längsseiten erstellt werden.

Vor der Überarbeitung der Tennenfläche sind Nutzungsumfang und -art zu prüfen. Bei weiterer Nutzung als Trainingsplatz sind die Tore kurzfristig gegen kippsichere und normgerechte Tore zu ersetzen.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund sinnvoll und an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Sollte jedoch eine neue Flutlichtanlage errichtet werden, ist dies genehmigungspflichtig. Auf Grund der Nähe zur Wohnbebauung sind möglich Nutzungseinschränkungen der Betriebszeit im Vorfeld zu prüfen.

Sanierungsempfehlung:

- Erneuerung und Ergänzung der Zaunanlage (Ballfangzaun, Außenzaun)
- Erneuerung der Barriere an den Längsseiten
- Rückbau der Laufbahn und der leichtathletischen Einrichtungen
- Herstellen eines gepflasterten Weges an den Längsseiten
- Baumbewuchs an der südlichen Stirnseite und Teilen der westlichen Längsseite reduzieren
- Durchführung einer Rasenrenovation.
- Herstellen einer Bewässerungsmöglichkeit.

Sportanlage Süggerath:



Der Sportplatz Tripsrath liegt am südwestlichen Siedlungsrand von Tripsrath und ist im Süden, Westen und Norden von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im Osten schließt in sehr geringer Entfernung (>100 m) die Wohnbebauung an. Der Platz wird nur wenig genutzt. Die Flutlichtanlage und die Zaunanlagen sind abgängig. Das Spielfeld ist einem starken Maulwurf- und Wühlmausbefall ausgesetzt.

Auf Grund der geringen Nutzung und auf Grund der nah angrenzenden Wohnbebauung ist eine Sanierung der Sportanlage nicht sinnvoll.

Nach der Sanierung des Sportplatzes Süggerath wird der Rückbau des Sportplatzes zu einem Bolzplatz empfohlen.

Maßnahme zum Rückbau:

- Abriss und Entsorgung aller technischen Einbauten (Flutlicht, Fußballtore, Barriere, Ballfangzäune, Kantensteine, Pflasterung)

6.7. Sportplätze Lindern und Würm

Die SG Union 94 Würm-Lindern trainiert derzeit auf den Sportplätzen Lindern (10 Std./Wo.), Würm (13 Std./Wo.) und dem alten Sportplatz Lindern (3 Std./Wo.) mit 11 Fußballmannschaften.

Die Sportanlage Lindern liegt am nördlichen Rand von Lindern, nördlich der Bahnlinie. Die Sportanlage ist mit waldähnlichem Baumbestand eingegrünt. Westlich befindet sich eine Sporthalle. Nördlich liegt der alte Sportplatz Lindern (Naturrasen-Großspielfeld). Die nächste Wohnbebauung befindet sich westlich und südlich in einem Abstand von ca. 170 m zur Spielfeldmitte.

Die Sportanlage umfasst ein Kombinationsspielfeld mit Naturrasenplatz (DIN-Aufbau), Tennen-Kurzstreckenlaufbahn und Tennen-Leichtathletikfeld.

Die leichtathletischen Anlagen werden nicht mehr gebraucht und überwachsen derzeit. Zudem herrscht durch die Eingrünung ein hoher Schattendruck, was die Begrünung fördert. Aus diesem Grund wird der Rückbau der leichtathletischen Anlagen empfohlen. Die Rasenflächen werden entsprechend erweitert.

Die Verringerung der Vegetation im Randbereich der Anlage wird die Naturrasenflächen positiv beeinflussen.

Die Mängel in der Rasenoberfläche sind hauptsächlich der Pflege und der fehlenden Beregnungsanlage geschuldet. Die Pflege ist daher zu intensivieren und eine Unterflur-Beregnungsanlage ist einzubauen.

Um die Trainingszeiten im Herbst und Frühjahr zu verlängern, ist eine Trainingsbeleuchtungsanlage zu errichten.

Die Zaunanlagen sind teilweise stark beschädigt und erfüllen nicht mehr ihre Funktion. Die Ballfangzaunanlage und Teile des Außenzaunes sind daher zu erneuern.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund der hohen Nutzung sinnvoll und an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Eine Flutlichtanlage ist genehmigungspflichtig, aber auf Grund der Entfernung zur Wohnbebauung sind Nutzungseinschränkungen nicht zu erwarten.

Es wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Rückbau der leichtathletischen Anlagen (Laufbahn, Tennenplatz und Einbauten)
- Erneuerung der Ballfangzäune
- Erneuerung der Barriere an der westlichen Längsseite
- Abtragen der Filzschicht und Neuansaat des Rasenspielfeldes
- Herstellen einer Unterflur-Beregnungsanlage
- Herstellen von gepflasterten Wegen an der westlichen Längsseite
- Errichten einer Flutlichtanlage
- Reparatur des Außenzaunes
- Bewuchs um die Sportanlage verringern

Sportanlage Lindern:



Die Sportanlage Würm liegt im östlichen Siedlungsbereich von Würm. Die Wohnbebauung schließt an allen Seiten direkt an den Sportplatz an (Abstand zur Platzmitte ca. 40 m).

Die Sportanlage umfasst ein Naturrasenplatz und Tennen-Kurzstreckenlaufbahn sowie eine Anlaufbahn zu einer ehemaligen Weitsprunggrube.

Eine grundlegende Sanierung des Sportplatzes mit Erneuerung der Flutlichtanlage ist auf Grund der direkt anschließenden Wohnbebauung kaum genehmigungsfähig. Es wird daher empfohlen, langfristig die Sportanlage aufzugeben und den Spiel- und Trainingsbetrieb auf beispielsweise auf die Sportanlage in Lindern zu verlagern.

6.8. Sportanlage Nirm-Kraudorf

Die Sportanlage Nirm-Kraudorf, ein Naturrasen-Großspielfeld, liegt zwischen den beiden Ortsteilen Nirm und Kraudorf. Östlich und westlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Südwestlich und nordöstlich liegt Wohnbebauung mit einer Entfernung von mindestens 120 m zur Spielfeldmitte.

Auf dem Sportplatz trainiert der FSV Kraudorf-Uetterath e.V. mit 2 Fußballmannschaften für 12 Std./Wo.

Die Zaunanlage (Barriere und Ballfangzaun weisen erhebliche Beschädigungen auf. Das Spielfeld ist durch die Einbindung in landwirtschaftliche Flächen stark vom Wühlmaus-, Maulwurf- und Kaninchenschäden betroffen. Die Flutlichtanlage ist abgängig.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund der geringen Nutzung und im Hinblick auf die sinkenden Mitgliederzahlen des ohnehin kleinsten Vereins nicht sinnvoll.

Empfehlung:

- Rückbau der technischen Einrichtungen (Zaunanlage, Flutlicht) und Aufgabe der Sportanlage bzw. Übergabe an den Verein

6.9. Zusammenfassung Entwicklungs- und Sanierungsempfehlung

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklungs- und Sanierungsempfehlungen entsprechend der mit dem Stadtsportverband abgestimmten Prioritätenliste zusammen. Der Kostenrahmen wurde für die ersten vier Sportplätze erstellt, da diese Maßnahmen mittelfristig bis 2020 umgesetzt werden könnten. Für spätere Sanierungsmaßnahmen kann ein Kostenrahmen nicht seriös ermittelt werden, da die Preisentwicklungen nicht absehbar sind und eine Änderung der Reihenfolge möglich ist.

Nr.	Sportanlage	Sanierungs-/ Entwicklungsempfehlung	Kostenrahmen
1.	Sportplatz Immendorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Rasenrenovation • Zaunanlagen erneuern • Wegeflächen erstellen • Tennisplatz (40 x 60 m) mit Flutlicht 	210.500,00 € 253.000,00 €
2.	Sportplatz Prummern 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe und Rückbau des Sportplatzes 	40.000 €
3.	Sportplatz Bauchem 	Wettkampfanlage sanieren <ul style="list-style-type: none"> • Laufbahntwässerung erneuern • Segmenten sanieren • Rasenspielfeld sanieren • Beregnungsanlage erneuern • Zaunanlage erneuern • Wege erneuern 	507.700,00 €
4.	Waldstadion Geilenkirchen 	Tennisplatz sanieren <ul style="list-style-type: none"> • Herstellen Entwässerung • Herstellen Beregnungsanlage • Erneuerung Flutlicht • Erneuerung Zaunanlage • Erneuerung Tennisbelag 	548.900,00 €

Nr.	Sportanlage	Sanierungs-/ Entwicklungsempfehlung
5.	<p>Sportplatz Gillrath</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Rasenspielfeld sanieren • Entwässerung erneuern • Zaunanlage erneuern • Beregnungsanlage erneuern • Leichtathletische Einrichtungen erneuern • Flutlicht Tennenfläche erneuern
6.	<p>Sportplatz Bauchem</p> 	<p>Tennenplatz sanieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung erneuern • Zaunanlage erneuern • Wege erneuern • Beregnungsanlage erneuern • Tennenbelag erneuern
7.	<p>Heide-Stadion Teveren</p> 	<p>Rasenspielfeld sanieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zaunanlage erneuern • Wege erneuern <p>Optional: Rasenrenovation</p>
8.	<p>Heide-Stadion Teveren</p> 	<p>Tennenplatz sanieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung erneuern • Zaunanlage erneuern • Wege erneuern • Beregnungsanlage erneuern • Tennenbelag erneuern
9.	<p>Waldstadion Geilenkirchen</p> 	<p>Rasenplatz sanieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufbahnen und Segmente zu Rasenflächen umbauen • Abriss Tribünengebäude • Herstellen Beregnungsanlage • Herstellen Pflasterwege • Herstellen Rasenspielfeld

Nr.	Sportanlage	Sanierungs-/ Entwicklungsempfehlung
10.	<p>Sportplatz Süggerath</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Rasenrenovation • Zaunanlagen erneuern • Wegeflächen erstellen • Beregnungsanlage einbauen
11.	<p>Sportplatz Tripsrath</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe Rückbau zu Bolzplatz
12.	<p>Sportplatz Lindern</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der leichtathletischen Anlagen (Laufbahn, Tennenplatz, Kantensteine und Einbauten). • Erneuerung der Ballfangzäune und der Barriere an der westlichen Längsseite, Reparatur des Außenzaunes. • Herstellen von gepflasterten Wegen an der westlichen Längsseite und der nördlichen Stirnseite. • Abtragen der Filzschicht und Neuansaat des Rasenspielfeldes. • Einbau einer Unterflur-Beregnungsanlage. • Errichten einer Flutlichtanlage. • Bewuchs um die Sportanlage verringern.
13.	<p>Sportanlage Nirm- Kraudorf</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau und Aufgabe des Sportplatzes
14.	<p>Sportplatz Würm</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • langfristig Aufgabe des Sportplatzes

Anhang

Bestandsberichte der Sportplatzbegehung

Waldstadion Geilenkirchen

Sportplatz Bauchem

Heidestadion Teveren

Sportplatz Gillrath

Sportplatz Tripsrath

Sportplatz Nirm-Kraudorf

Sportplatz Süggerath

Sportplatz Würm

Sportplatz Lindern

Sportplatz Prummern

Sportplatz Immendorf

TOP 2

Jugend- und Sozialamt
02.11.2016
060/2016

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	15.11.2016

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Geilenkirchen auf einen Bericht über die Zusammenarbeit des kommunalen Integrationszentrums des Kreises Heinsberg und der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Geilenkirchen hat eine Berichterstattung der Verwaltung zum Sachstand der Integrationsarbeit in der Stadt Geilenkirchen mit Blick auf die Themen Integration als Querschnittsaufgabe sowie Integration durch Bildung beantragt. In diesem Zusammenhang soll auch die Zusammenarbeit zwischen dem kommunalen Integrationszentrum des Kreises Heinsberg und der Verwaltung der Stadt Geilenkirchen dargestellt werden.

Der Leiter des kommunalen Integrationszentrums des Kreises Heinsberg, Herr Laprell, wird auf Einladung der Verwaltung die Arbeit des kommunalen Integrationszentrums darstellen. Die Integrationsbeauftragte der Stadt Geilenkirchen, Frau Wolf, wird über den Stand der Integrationsarbeit in der Stadt Geilenkirchen berichten und diesbezüglich zusammen mit Herrn Laprell die stattfindende Zusammenarbeit darstellen.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Geilenkirchen

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen
Geilenkirchen, 17.10.2016
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Geilenkirchen zum nächsten Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW koordinieren, beraten und unterstützen die Kommunalen Integrationszentren Angebote und Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund in den Handlungsfeldern

- Integration als kommunale Querschnittsaufgabe
- Integration durch Bildung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Sachstandsbericht in der Sitzung des Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am Dienstag, 15.11.2016.

Dazu bitten wir, den Leiter des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Heinsberg, Herrn Bernd Laprell zur Sitzung einzuladen.

Aufgabenbeschreibung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg:

Integration als kommunale Querschnittsaufgabe bedeutet eine ressort- und bereichsübergreifende Betrachtung und Koordinierung der Unterstützungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, die die unterschiedlichen Träger im Kreis Heinsberg bereithalten. Dieses Spektrum ist sehr breit gefächert, erstreckt sich zum Beispiel über die Bereiche Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur und Gesundheit.

Die Bildung nimmt aufgrund ihrer Bedeutung einen besonderen Platz ein. Das Kommunale Integrationszentrum entwickelt entlang der Bildungskette Konzepte und Projekte interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Vor diesem Hintergrund möchten wir einen Überblick über die bestehende Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums und der Verwaltung der Stadt Geilenkirchen bekommen. Sowie Optionen für eine zukünftige Zusammenarbeit erörtern.



Jürgen Benden

Carl-Diem-Straße 5
52511 Geilenkirchen
0177 200 111 9
j.benden@t-online.de

Amt für Bildung und Wirtschaft
02.11.2016
059/2016

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	15.11.2016

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 26.09.2016 beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Eine Eigenbeteiligung der Schulträger ist nicht erforderlich.

Das für die Stadt Geilenkirchen zur Verfügung stehende Kreditkontingent beträgt insgesamt 2.148.106 € und ist zu gleichen Teilen von 537.027 auf die Jahre 2017 – 2020 verteilt.

Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (mit den dazugehörigen Sportanlagen). Gefördert werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Derzeit wird zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden die haushaltsrechtliche Abwicklung der Fördermittel abgestimmt.

Gleichwohl ist es hilfreich und förderlich, bereits frühzeitig in die Planungen hinsichtlich der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel einzusteigen. Hierzu gibt es auch bereits erste Vorbereitungen durch die Verwaltung.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zu beauftragen und den zuständigen Gremien zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zur zweckentsprechenden Ver-

wendung der Fördermittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 – 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag der SPD-Fraktion zum Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“

(Amt für Bildung und Wirtschaft, Herr Brunen, 02451 629-104)

Christoph Grundmann
Hommer Heide 52
52511 Geilenkirchen

SPD Fraktion, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

02451 62 80 5 21
+49(0) 151 7000 69 65

christoph.grundmann@gk-spd.de
www.spd-geilenkirchen.de

Herrn Bürgermeister

Georg Schmitz

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 26.09.2016

Betreff: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes im Fachausschuss
hier: „Gute Schule 2020 “ – Sanierung Geilenkirchener Schulen

Die Verwaltung erstellt - mit Blick auf die angekündigte Landesförderung zur Sanierung maroder Schulgebäude - eine Liste mit Sanierungsbedarf an Geilenkirchener Schulgebäuden und erarbeitet Vorschläge, welche Maßnahmen für die Förderung angemeldet werden sollen.

Begründung:

Die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat ein Förderprogramm zur Sanierung maroder Schulen angekündigt. In den nächsten vier Jahren sollen insgesamt zwei Milliarden Euro über ein Kreditprogramm der NRW-Bank bereitgestellt werden. Die Tilgung übernimmt das Land und unterstützt so die Kommunen als Schulträger bei der Sanierung und Verbesserung der Schulgebäude. Förderfähig sollen beispielsweise Sanierungsarbeiten an Gebäuden, Erneuerung von Toilettenanlagen oder die Modernisierung der technischen Ausstattung sein. Das Förderprogramm wird Ende September im Vorstand der NRW-Bank beraten. Der Start des Förderprogramms soll der 01.01.2017 sein.

Damit die Stadt Geilenkirchen und unsere Schulen vom Milliardenprogramm der Landesregierung profitieren können, sollten möglichst zeitnah die Bedarfe ermittelt und Konzepte erstellt werden, damit sich die Stadt möglichst schnell um die Fördermittel für 2017 und die Folgejahre bewerben kann. Aus diesem Grund sollte sich der Fachausschuss in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema beschäftigen und erste Beschlüsse fassen.

Mit freundlichen Grüßen,



Christoph Grundmann, Fraktionsvorsitzender SPD Geilenkirchen

TOP 4

Amt für Bildung und Wirtschaft
02.11.2016
671/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	15.11.2016

Sachverhalt:

Die städtischen Grundschulen führen derzeit das Schüleranmeldeverfahren durch. Dieses wird Ende der 45. Kalenderwoche abgeschlossen sein. Die entsprechenden Zahlen können daher erst zur Ausschusssitzung vorgelegt werden.

Für die nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zu ermittelnde kommunale Klassenrichtzahl ist die Schüleranmeldezahl neben der ggfls. zu prognostizierenden Zahl von Wiederholern und zu bildenden Inklusionsklassen essentiell. Hierzu wird seitens der Verwaltung in der Sitzung ein Vorschlag unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zur Kenntnis und beschließt die kommunale Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2017/18.

(Amt für Bildung und Wirtschaft, ,)

TOP 5

Jugend- und Sozialamt
07.11.2016
061/2016

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	15.11.2016

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Geilenkirchen auf ein Gebäude für die offene Kinder- und Jugendarbeit / Bürgerhaus im Ortsteil Bauchem

Auf den beigefügten Antrag vom 04.11.2016 wird verwiesen.

Der Ausschuss möge den Antrag und eine entsprechende Beschlussfassung beraten.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Geilenkirchen vom 04.11.2016

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

TOP 5

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Geilenkirchen bittet, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten BSSK Ausschusses am 15.11.2016 zu setzen.

Ein Gebäude für die offene Kinder- und Jugendarbeit/ Bürgerhaus im Ortsteil Bauchem

Begründung:

In den vergangenen Jahren stellte sich im Ortsteil Bauchem der Bedarf für den Aufbau eines Angebotes der offenen Jugendarbeit heraus. Zum 01.11.2016 wird ein Sozialarbeiter bei der evangelischen Kirchengemeinde in Geilenkirchen mit Schwerpunkt Streetwork eingestellt.

Zeitgleich bemühen sich die Vereine im Ortsteil Bauchem sehr intensiv um die Finanzierung eines Bürgerhauses in Bauchem.

Die Notwendigkeit eines Bürgerhauses als Versammlungs- und Veranstaltungsstätte im Ortsteil Bauchem ist bei allen Fraktionen gleichermaßen anerkannt. Lediglich die Finanzierung des Gesamtobjektes ist bisher nicht gesichert und wird in den politischen Gremien diskutiert.

Im vorliegenden Forschungsbericht der „Katholische Hochschule NRW, Abt. Aachen“ vom Juni 2016, der im Auftrag des Kreises Heinsberg erarbeitet wurde, ist die offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg, das sind die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden untersucht worden.

Hier wird besonders auf die Wichtigkeit der Zurverfügungstellung von öffentlichen Räumen, insbesondere als Treffpunkte für 15-18 Jährige hingewiesen.

Im Forschungsbericht heißt es wörtlich:

„Die jungen Menschen beschrieben das Bedürfnis, sich auch in größeren Gruppen zu treffen. Oft hätten sie in diesem Kontext jedoch die Erfahrung eines begrenzten beziehungsweise auch verweigerten Zutritts zu witterungsunabhängigen Räumen gemacht und es sei zur Verdrängung von öffentlichen Treffpunkten gekommen.“

Dieser Forschungsbericht ist für die dem Kreisjugendamt angegliederten Kommunen erstellt worden, die daraus zu ziehenden Rückschlüsse verlieren aber sicherlich nicht an der Stadtgrenze Geilenkirchens ihre Gültigkeit.

Die offene Jugendarbeit stellt auch hier einen wichtigen Beitrag zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung dar und leistet damit Wesentliches im Rahmen der Prävention.

(Sozialbericht/Jugendarbeit - muss noch besorgt werden)

Der Standort der Antia-Lichtenstein-Gesamtschule, Sporthalle und Schwimmbad erweist sich dabei als günstig, da diese Anlaufpunkte für die ortsansässigen Jugendlichen sind.

Ein Bürgerhaus, beziehungsweise eine offene Tür, in direkter Nachbarschaft zu den oben genannten Anlaufpunkten, lässt eine enge Verbindung mit den Sport- und Freizeitangeboten zu. Für den Ortsteil Bauchem ergibt sich dadurch die Chance, in einem Haus der Freizeit für Kinder und Jugendliche verschiedene Angebotsformen zusammenzuführen und durch eine Verknüpfung mit anderen Trägern von Jugendarbeit und Sport, ein dauerhaftes, verlässliches und bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit einzurichten.

Im Zuge der altersgerechten Quartiersentwicklung im Ortsteil Bauchem kann das Angebot für Kinder- und Jugendliche entsprechend erweitert und ergänzt werden.

Das Bürgerhaus Bauchem als **ein** Quartier für Jung und Alt würde viele positive Aspekte der Quartiersarbeit, der Vereinsangebote und der offenen Kinder- und Jugendarbeit verknüpfen. Die geplanten Trainingsstunden der Tanzsportgruppen oder das Treffen der Sport- sowie Musikvereine im Bürgerhaus, Tür an Tür mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit bringt die Generationen zusammen und schafft neue Möglichkeiten für ALLE Altersgruppen im Bauchemer Quartier. Durch diese Verknüpfung besteht verstärkt die Möglichkeit einer Förderung z.B.

[http://www.deutscher-
verband.org/fileadmin/user_upload/documents/Brosch%C3%BCren/Leitfaden_Kommunen_Staedt.Dimension_EU-Strukturfonds_barrierefrei.pdf](http://www.deutscher-verband.org/fileadmin/user_upload/documents/Brosch%C3%BCren/Leitfaden_Kommunen_Staedt.Dimension_EU-Strukturfonds_barrierefrei.pdf)

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung die Umsetzung eines gemeinsamen Gebäudes für die offene Kinder- und Jugendarbeit und dem Bürgerhaus im Ortsteil Bauchem prüft. Insbesondere bittet der Fachausschuss, alle Fördermöglichkeiten intensiv zu prüfen.